



Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):

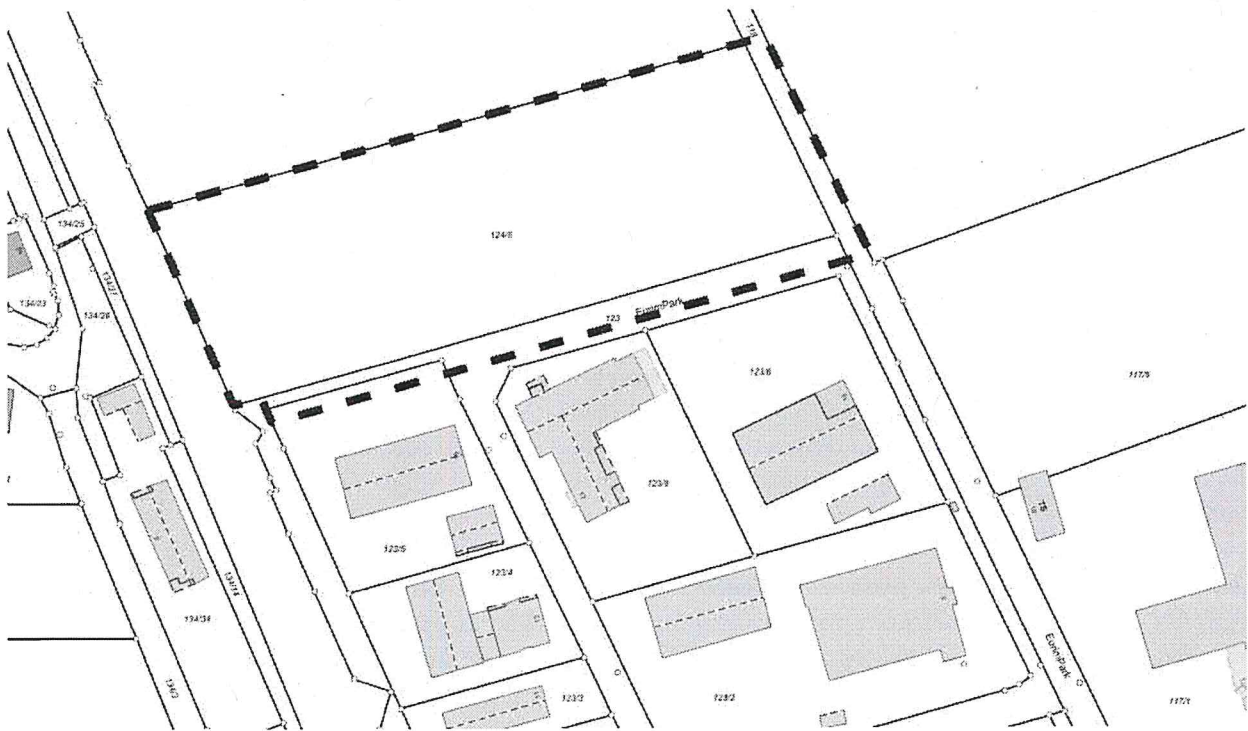
Aufstellung des Bebauungsplans „Helfau V“:

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB;

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung am 06.02.2024 beschlossen, den Bebauungsplan „Helfau V“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurnummer 124/5 sowie Teilflächen der Flurnummern 118, 123 und 123/5 Gemarkung Surheim nördliche des bestehenden Gewerbegebietes und ist aus dem nachstehenden Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich.



Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist es, die städtebaulichen und planungsrechtlichen Grundlagen für dringend benötigte zusätzliche gewerbliche Nutzung zu schaffen, insbesondere um ortsansässigen Betrieben mit Erweiterungsbedarf eine künftige Entwicklung zu ermöglichen und diese am Ort zu halten.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.10.2024 mit Begründung und Umweltbericht kann in der Zeit

vom Mittwoch, 30. Oktober 2024 bis einschließlich Montag, 2. Dezember 2024

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Saaldorf-Surheim (www.saaldorf-surheim.de) unter „Gemeinde & Verwaltung – Bauleitplanung – laufende Verfahren“ eingesehen werden.

Außerdem liegen die Unterlagen in diesem Zeitraum während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung im 2. Obergeschoss des Rathauses in Saaldorf, Moosweg 2 öffentlich aus.

Aus den ausliegenden Unterlagen kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Während der Auslegungsfrist können Äußerungen zur Planung bei der Gemeinde Saaldorf-Surheim vorgebracht werden. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:


Schutzgut:	Informationen enthalten in:
Boden	Umweltbericht vom 10.10.2024
Wasser	Umweltbericht vom 10.10.2024
Tiere und Pflanzen	Umweltbericht vom 10.10.2024
Klima und Luft	Umweltbericht vom 10.10.2024
Mensch und Siedlung	Umweltbericht vom 10.10.2024
Orts- und Landschaftsbild	Umweltbericht vom 10.10.2024
Kultur- und sonstige Sachgüter	Umweltbericht vom 10.10.2024

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Saaldorf-Surheim (www.saaldorf-surheim.de) unter „Gemeinde & Verwaltung - Bauleitplanung“ veröffentlicht.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Saaldorf, den 16. Oktober 2024
Gemeinde Saaldorf-Surheim


Andreas Buchwinkler
Erster Bürgermeister